



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Altona

## Öffentlich-rechtlicher Vertrag

Zwischen der **Freien und Hansestadt Hamburg**

vertreten durch das Bezirksamt Hamburg Altona,  
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, dieses  
vertreten durch  
den Baudezernenten  
die Fachamtsleiterin  
den Fachamtsleiter  
Jessenstraße 1 -3, 22767 Hamburg

nachfolgend "**FHH**" genannt

und der

GbR Kertscher,  
diese jeweils alleinvertretungsberechtigt durch

1.)

2.)

nachfolgend "**Eigentümer**" genannt.

## **Präambel**

Das sich im Besitz von der GbR Kertscher befindliche Flurstück 4259 in der Gemarkung Bahrenfeld ist gelegen im Geltungsbereich des Baustufenplanes Bahrenfeld, festgestellt am 14.01.1955, 1. Änderung 13.09.1960 mit der Ausweisung eingeschränktes Industriegebiet. Die Eigentümerin beabsichtigt auf dem ehemaligen „1000 Töpfe“ Grundstück einen großflächigen Bau- und Heimwerkermarkt zu realisieren.

Die geplante Bebauung widerspricht den Festsetzungen des Baustufenplanes Bahrenfeld mit der Ausweisung eingeschränktes Industriegebiet. Die FHH beabsichtigt, das Bauvorhaben dennoch auf Grundlage geänderter Planungen seitens der Eigentümerin über Befreiungen zu genehmigen.

Die FHH hat die Entscheidung über den dazu eingereichten Vorbescheid vom 06.11.2012 (AWBZ/05366/2012) nach Erlass eines Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Bahrenfeld 65 vom 19. Dezember 2012 (Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (Bahrenfeld 65), Amtlicher Anzeiger Nr.1, 4. Januar 2013), geändert am 5. Mai 2015. (Änderung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Bahrenfeld 65, Amtlicher Anzeiger Nr. 38, 19. Mai 2015 mit Zurückstellungsbescheid vom 20.03.2013 (AWBZ/05366/2012) zurückgestellt und dazu anschließend mit der Verordnung über die Veränderungssperre Bahrenfeld 65 (Verordnung über die Veränderungssperre Bahrenfeld 65 vom 10. Dezember 2013, HmbGVBl. Nr. 52, 17. Dezember 2013) eine Veränderungssperre erlassen. Die Geltungsdauer der Veränderungssperre endet am 17.12.2016.

Die FHH hat ein hohes Interesse an der Vermeidung einer zentrumschädigenden Einzelhandelsnutzung sowie an der Schaffung eines mietpreisgebundenen Gewerbe- und Handwerkerhofes und an der Sicherung mietpreisgebundener Nutzungsflächen für Künstler an diesem Standort.

Vor diesem Hintergrund streben die Vertragsparteien die rechtssichere Realisierung des Vorhabens unter Berücksichtigung der Interessen der FHH an.

Die Parteien treffen dazu folgende Vereinbarungen:

## **§ 1**

### **Vertragszweck / Vertragsgegenstand**

Mit diesem Vertrag sollen die rechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung des in der Präambel sowie in § 2 dieses Vertrages skizzierten Vorhabens auf der Grundlage des geltenden Planrechts geschaffen werden.

Gegenstand des Vertrages ist:

- a. die Errichtung eines großflächigen, nicht zentrumschädigenden Bau- und Heimwerkermarktes
- b. die Schaffung eines Gewerbe- und Handwerkerhofes sowie die Sicherstellung der Vermietung von Nutzflächen in diesem zu moderaten Mieten für einen Zeitraum

von mindestens 15 Jahren ab erstmaliger Vermietung

- c. die Sicherstellung der künftigen Vermietung von derzeit vorhandenen Nutzflächen des Atelierhaus Ruhstraße 88 - Kunst und Kultur e.V. sowie des Kunst- und Kulturverein 2025 e.V. an diese Mieter und zu den bestehenden Vertragskonditionen für einen längeren Zeitraum. Sollte eine Vermietung an diese Mieter nicht mehr möglich sein, wird der Eigentümer in den nächsten 15 Jahren versuchen, an andere Kultureinrichtungen zu vermieten. Wenn auch das nicht geht, verpflichtet sich der Eigentümer, die Vermietung als Teil des Gewerbe- und Handwerkerhofes gemäß b. vorzunehmen.

Dieser Vertrag steht unter den aufschiebenden Bedingungen, dass der Eigentümerin für das in der Präambel bezeichnete Grundstück eine Baugenehmigung erteilt wird, die die unter § 2 beschriebene Bebauung zulässt und die Eigentümerin tatsächlich mit dem Umbau auf dem Grundstück beginnt.

## § 2

### Pflichten des Eigentümers

1. Der Eigentümer nimmt den Bauantrag vom 07.07.2015 (A/WBZ/05437/2015), unmittelbar nach beidseitiger Unterzeichnung dieses Vertrages rechtsverbindlich zurück
2. Der Eigentümer verzichtet mit Unterzeichnung dieses Vertrages auf die gerichtliche oder außergerichtliche Geltendmachung etwaiger Ansprüche auf Erteilung einer Baugenehmigung aus dem zurückgenommenen Bauantrag einschließlich etwaiger damit zusammenhängender verfahrensrechtlicher oder materieller Ansprüche.
3. Der Eigentümer verpflichtet sich, innerhalb der nächsten 5 Jahre nur einen Bauantrag einzureichen, der zwingend die folgenden Bestandteile enthalten muss:

#### 3.1. Bau- und Heimwerkermarkt

- 3.1.1. Errichtung eines Bau- und Heimwerkermarktes mit einer Verkaufsfläche von max. 10.000 m<sup>2</sup> einschließlich einer Bäckerei im Vorkassenraum
- 3.1.2. Vertrieb eines Verkaufssortiments von max. 70.000 Artikel (gemäß Sortimentsliste)
- 3.1.3. eigenständige Präsentation zentrumsrelevanter Artikel des Verkaufssortiments gemäß Sortimentsliste auf max. 10 % der gesamten Verkaufsfläche

#### 3.2. Gewerbe- und Handwerkerhof

Errichtung eines Gewerbe- und Handwerkerhofes mit mind. 2.000 m<sup>2</sup> Nutzfläche in räumlicher Trennung vom Baumarkt bis spätestens zur Eröffnung des Bau- und Heimwerkermarktes gemäß Ziffer 3.1.



### 3.3. Flächen für Atelier- und Kulturnutzungen

Erhalt der Nutzung vorhandener Flächen für Atelier- und Kulturnutzungen im Umfang von mind. 1.600 m<sup>2</sup>. Sollte eine Vermietung an diese Mieter nicht mehr möglich sein, wird der Eigentümer in den nächsten 15 Jahren versuchen, an andere Kultureinrichtungen zu vermieten. Wenn auch das nicht geht, verpflichtet sich der Eigentümer die Vermietung als Teil des Gewerbe- und Handwerkerhofes gemäß b. vorzunehmen.

4. Der Eigentümer verpflichtet sich, spätestens 6 Monate nach Erteilung der Baugenehmigung mit der Errichtung des Bauvorhabens zu beginnen und die Bauarbeiten innerhalb von 3 Jahren nach Baubeginn zu beenden.
5. Der Eigentümer verpflichtet sich, die unter Absatz 3 Ziffer 2 und Ziffer 3 bezeichneten Nutzfläche Nutzflächen für die Dauer von mindestens 15 Jahren nach Errichtung des Gewerbe- und Handwerkerhofs und erstmaliger Vermietung zu einer vertraglich festgelegte Miete in Höhe von € 7,00 / m<sup>2</sup> nettokalt plus Nebenkosten in mietüblicher Form nach der 2. BerechnungsVO<sup>x</sup>. Der Vermieter kann gemäß der Erhöhung des Verbraucherpreisindex jährlich eine Anpassung des Mietzinses vornehmen.  
*\* zu überarbeiten.*
6. Der Eigentümer verpflichtet sich, die unter Absatz 3 Ziffer 3 bezeichneten Flächen, die derzeit vom Atelierhaus Ruhstraße 88 - Kunst und Kultur e.V. genutzt werden, bis mindestens zum 30.09.2018 (mit Verlängerungsoption bis 30.09.2019) und zu der derzeit festgelegten Miete in Höhe von € 5,00 / m<sup>2</sup> nettokalt plus € 1,25 / m<sup>2</sup> Nebenkosten mtl. an den jetzigen Mieter zu vermieten. § 2 Ziffer 5 S. 2 gilt entsprechend.
7. Der Eigentümer verpflichtet sich, die unter Absatz 3 Ziffer 3 bezeichneten Flächen, die derzeit vom Kunst- und Kulturverein 2025 e.V. genutzt werden, bis mindestens zum 15.05.2019 zu der derzeit festgelegten Miete in Höhe von € 3,25 / m<sup>2</sup> nettokalt plus € 1,30 / m<sup>2</sup> Nebenkosten mtl. und anschließend unbefristet mit einer möglichen Mieterhöhung über den Verbraucherpreisindex mit jährlicher Anpassung zu vermieten.
8. Sollten zukünftige staatliche Auflagen dazu führen, dass der Eigentümer die in Ziffer 5-7 genannten Flächen energetisch sanieren oder umbauen muss, dürfen die dabei entstehenden Kosten im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften auf die Mieter umgelegt werden.

### § 3

#### **Pflichten der FHH**

Die FHH wird der Eigentümerin binnen 3 Monaten nach Eingang der vollständigen Bauvorlagen eine Baugenehmigung für das gem. § 2 Absatz 3 zu beantragende Bauvorhaben auf der Grundlage des geltenden Planrechts erteilen, sofern die Bauvorlagen vollständig sind und etwa notwendige planungsrechtliche Befreiungen ohne Verstoß gegen öffentlich-rechtliche Vorschriften erteilt werden können.

Sofern die für die fachlichen Stellungnahmen erforderlichen Bauvorlagen zu vervollständigen sind, beginnt die Frist mit der Bestätigung der Vollständigkeit der Unterlagen gemäß § 70 Absatz 2 HBauO durch das Fachamt Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt erneut.

## § 4

### Vertragsstrafe

1. Bei Nichteinhaltung der Pflichten aus diesem Vertrag zu § 2 ist von dem Eigentümer eine Vertragsstrafe in Höhe von max. 200.000,- Euro / Jahr zu zahlen.
2. Erfüllt der Eigentümer die ihm aus diesem Vertrag obliegenden Verpflichtungen aus § 6 nicht oder nicht rechtzeitig, wird eine Vertragsstrafe zugunsten Hamburgs fällig.
3. Die Höhe der im Einzelfall verwirkten Vertragsstrafen zu § 4 Abs. 1 und 2 bestimmt Hamburg nach der Schwere des Vertragsverstößes, insbesondere nach dem Maß der Beeinträchtigung des öffentlichen Interesses und etwaigen durch den Vertragsverstoß erzielten Vorteilen. Die Gesamthöhe der Vertragsstrafen nach § 3 Abs. 1 und 2 ist kumulativ auf einen Höchstbetrag i. H. v. 1.500.000 Euro begrenzt. Weitergehende Ansprüche der FHH sind ausgeschlossen.
4. Der Eigentümer unterwirft sich zur Durchsetzung der in diesem Vertrag übernommenen Verpflichtungen der sofortigen Vollstreckung nach § 61 Hamburgisches Verwaltungsverfahrensgesetz vom 09.11.1977 in Verbindung mit dem Hamburgischen Verwaltungsvollstreckungsgesetz vom 13.03.1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verwaltungsblatt, Seiten 79 und 136) in der jeweils geltenden Fassung.

## § 5

### Sicherheiten / Vollstreckung

Dieser öffentlich-rechtliche Vertrag steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass der Eigentümer zur Sicherung der Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus diesem öffentlich-rechtlichen Vertrag gemäß § 2 Ziffer 3.2 und 3.3 eine unbefristete, unwiderrufliche, selbstschuldnerische und unbedingte Bürgschaft auf erstes Anfordern einer in Deutschland niedergelassenen Geschäftsbank oder Sparkasse, in Höhe von 300.000,- € an die FHH Zug um Zug gegen Aushändigung des entsprechenden Baugenehmigungsbescheides übergibt.

Die FHH wird ihre Rechte aus der Bürgschaft ~~der~~ <sup>der</sup> Sicherheiten nicht in Anspruch nehmen, wenn der Eigentümer auf erstes Anfordern der FHH unverzüglich nachweist, dass er seinen mit der Bürgschaft besicherten Verpflichtungen aus diesem öffentlich-rechtlichen Vertrag ohne eigenes Verschulden ganz oder teilweise nicht nachkommen oder aber nicht fristgerecht nachkommen kann.

Die Bürgschaft wird zurückgegeben sobald der Gewerbe- und Handwerkerhof gemäß § 2 Ziffer 3.2. eröffnet worden ist und die Vermietung gemäß Ziffer 3.3. noch stattfindet.

Der Eigentümer unterwirft sich zur Durchsetzung der ~~ihnen~~ <sup>ihnen</sup> nach diesem Vertrag auferlegten Verpflichtungen, insbesondere zur Durchsetzung der vereinbarten Vertragsstrafen, der sofortigen Vollstreckung nach § 61 Hamburgisches Verwaltungsverfahrensgesetz vom 09.11.1977 (HmbGVBl. S. 333, 402) in Verbindung mit dem ~~Die FHHischen~~ Verwaltungsvollstreckungsgesetz vom 04.12.2012 (HmbGVBl. 2012 S. 510) in der jeweils geltenden Fassung.



## § 6

### Vertraulichkeit

Die Vertragsparteien werden Vertragsinhalte oder Teile daraus nicht an Dritte weitergeben, es sei denn, dass die Vertragsparteien aus rechtlichen Gründen hierzu verpflichtet sind oder die jeweils andere Partei der Weitergabe von Informationen zuvor schriftlich zugestimmt hat. Für Kaufinteressenten, denen die Inhalte dieses Vertrags offengelegt werden, gilt diese Regelung nicht.

## § 7

### Veräußerung von Grundstücken / Rechtsnachfolge

Der Eigentümer verpflichtet sich, die Rechte und Pflichten aus diesem öffentlich-rechtlichen Vertrag bei einer vollständigen oder teilweisen Veräußerung seines Grundstücks mit Weitergabeverpflichtung auf den oder die neuen Eigentümer zu übertragen und diese für den Fall einer Weiterübertragung entsprechend zu verpflichten. Die Verpflichtung ist der FHH (Fachamt für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt des Bezirksamts Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg) in schriftlicher Form unverzüglich mitzuteilen.

## § 8

### Schlussbestimmungen

- 1) Mündliche Nebenabsprachen sind nicht getroffen worden. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Auf die Schriftform kann nur schriftlich verzichtet werden.
- 2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Dies gilt auch für wesentliche oder grundlegende Bestimmungen dieses Vertrages. Die Parteien sind verpflichtet, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine Regelung zu treffen, die dem rechtlich gewollten Ergebnis und dem wirtschaftlich erstrebten Erfolg am nächsten kommt. Gleiches gilt für den Fall, dass der Vertrag eine Lücke haben sollte.

## § 9

### Gerichtsstand


Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Rechtsverhältnis ist, soweit zulässig, Hamburg.

**Anlagen:**


- Anlage 1 – Lageplan M 1 : 1000 vom 04.07.2016
- Anlage 2 – Präsentation vom 18.05.2016
- Anlage 3 – Hamburger Leitlinien für den Einzelhandel – Hamburger Sortimentsliste  
(Auszug aus: Hamburger Leitlinien für den Einzelhandel; Behörde für  
Stadtentwicklung und Umwelt, Mai 2014)

**Für die FHH:**

Hamburg, den

  
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt  
Dezernent Johannes Gerdelmann  
Bezirksamt Altona

Fachamt für Wirtschaftsförderung, Bauen  
und Umwelt, Fachamtsleiterin Birgit Neuhaus  
Bezirksamt Altona

  
Fachamt für Stadt- und Landschaftsplanung  
Fachamtsleiter Frank Conrad  
Bezirksamt Altona

**Für den Eigentümer:**

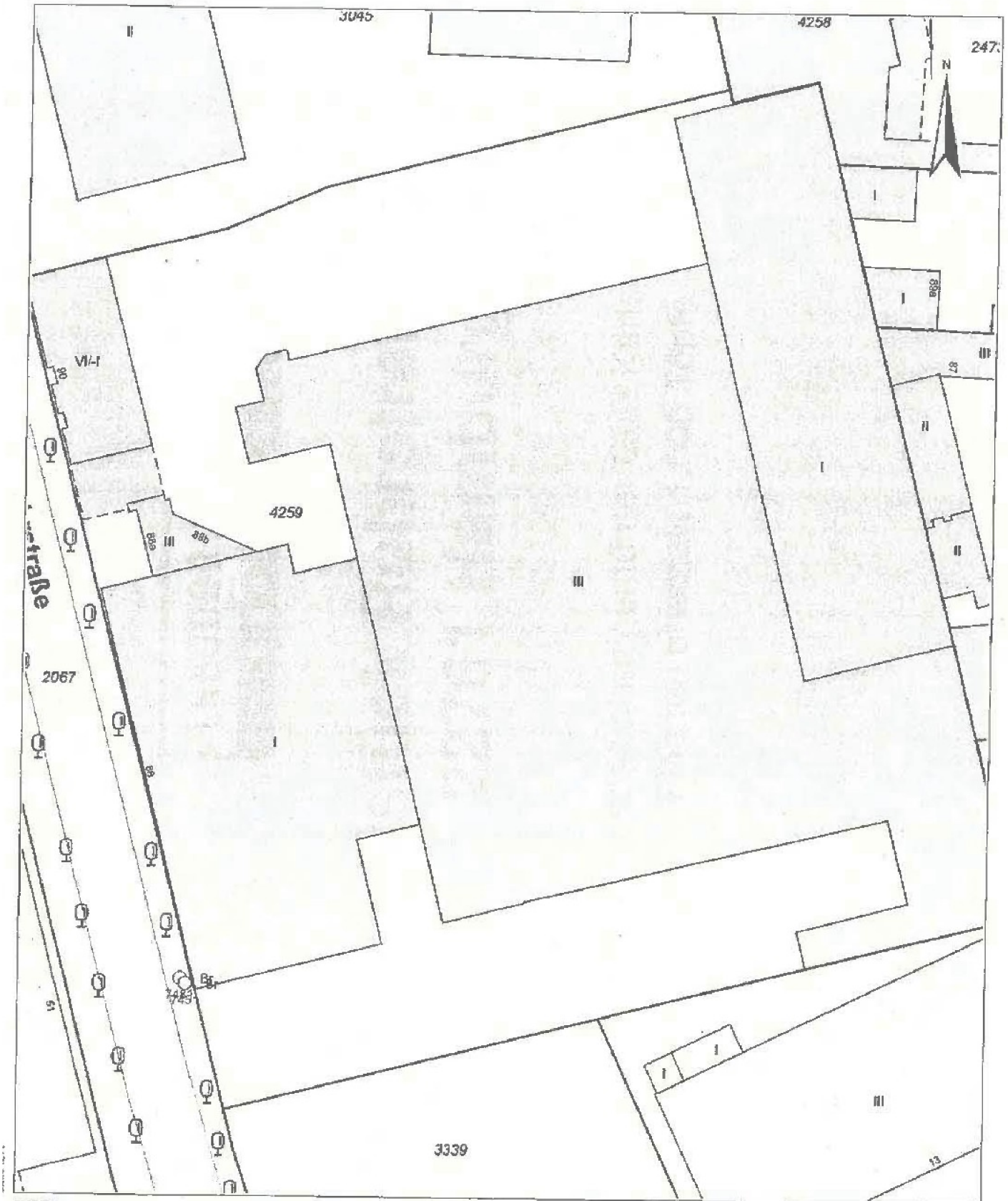
Hamburg, den *14.12.2016*

 Kertscher

 Kertscher



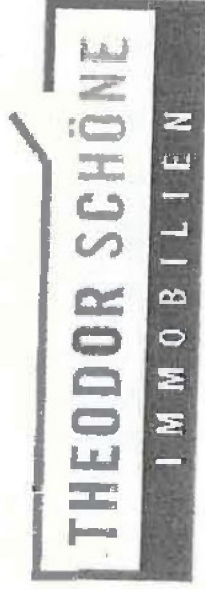
Flurstück: 4259  
Gemarkung: Ottensen



5935591

0 10 20 Meter

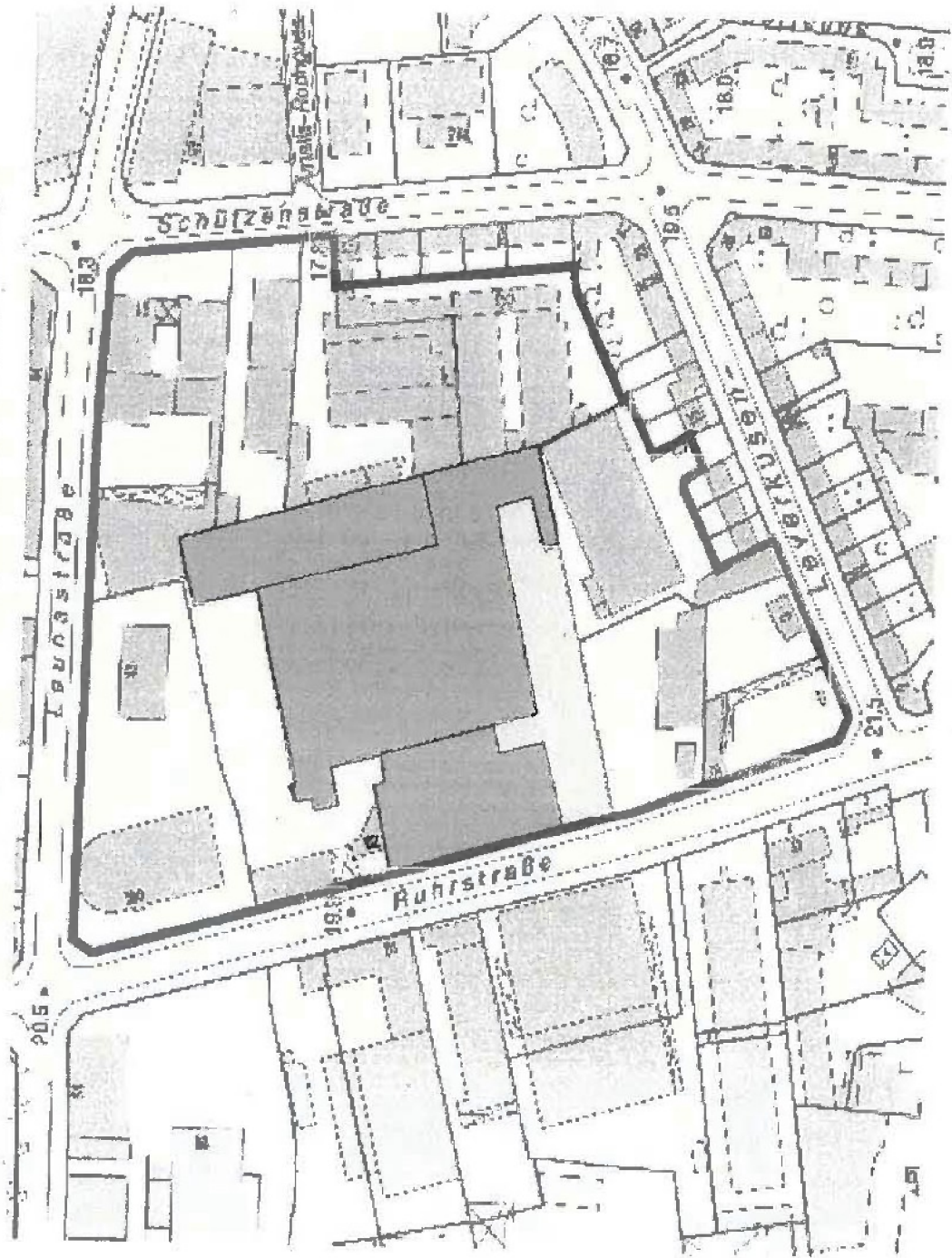




# **Grundstück Ruhrstraße 46-88 22761 Hamburg**

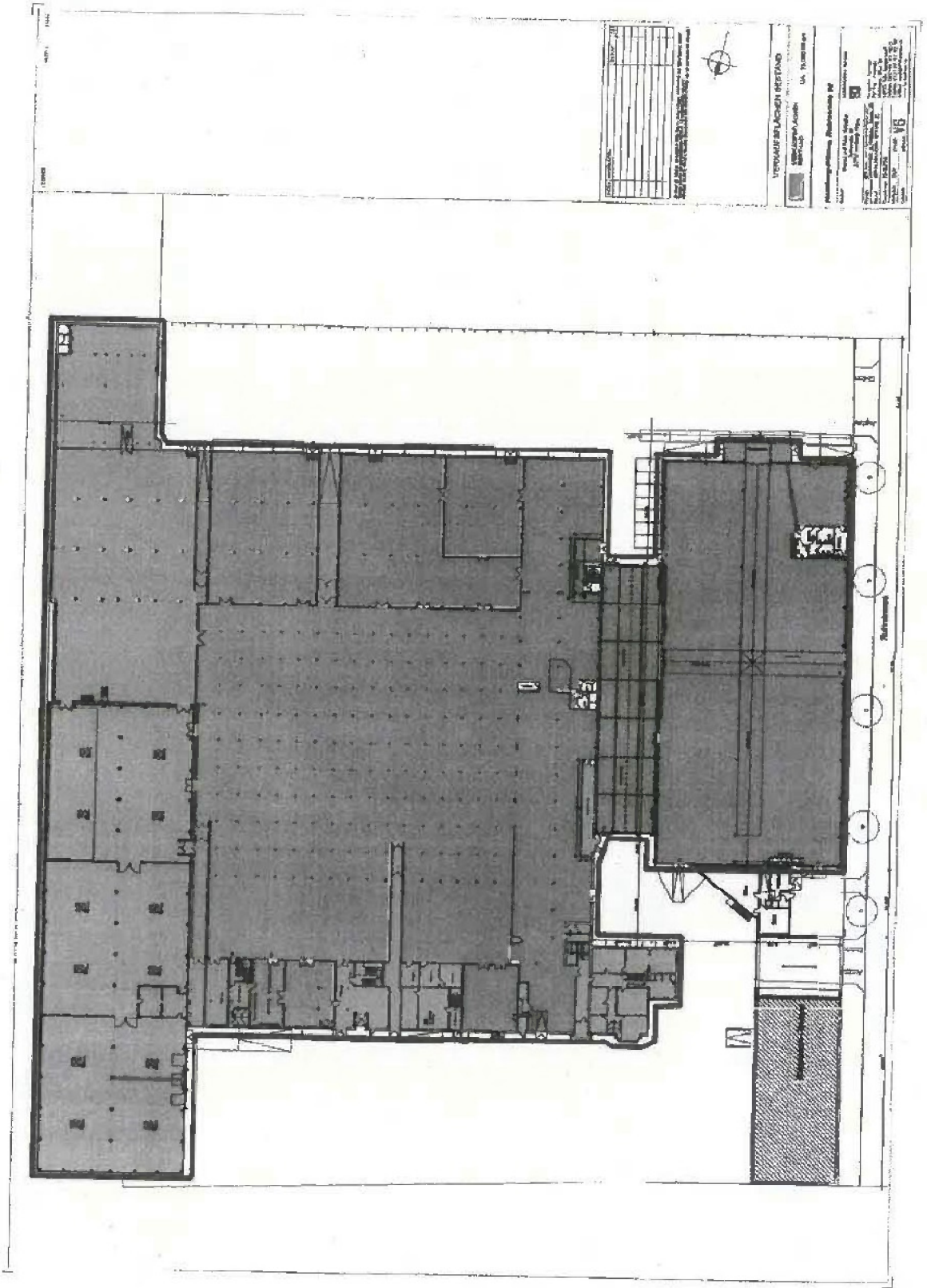
Grundstückseigentümer GbR Kertscher  
Flächen ehemals 1.000 Töpfe

# Lage des Grundstücks im Bebauungsplan „Bahrenfeld 65“

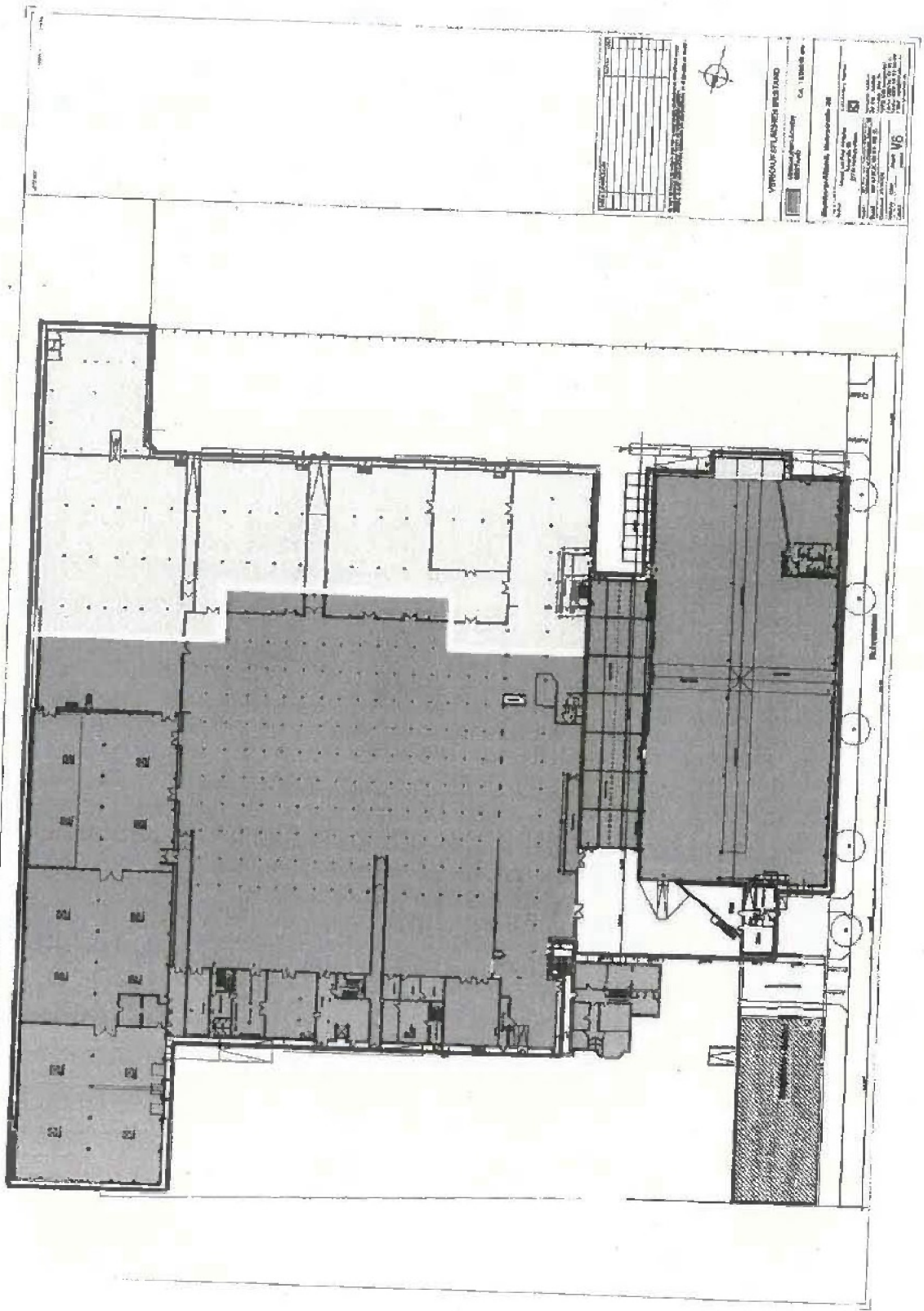




# Bestand 1.000 Töpfe



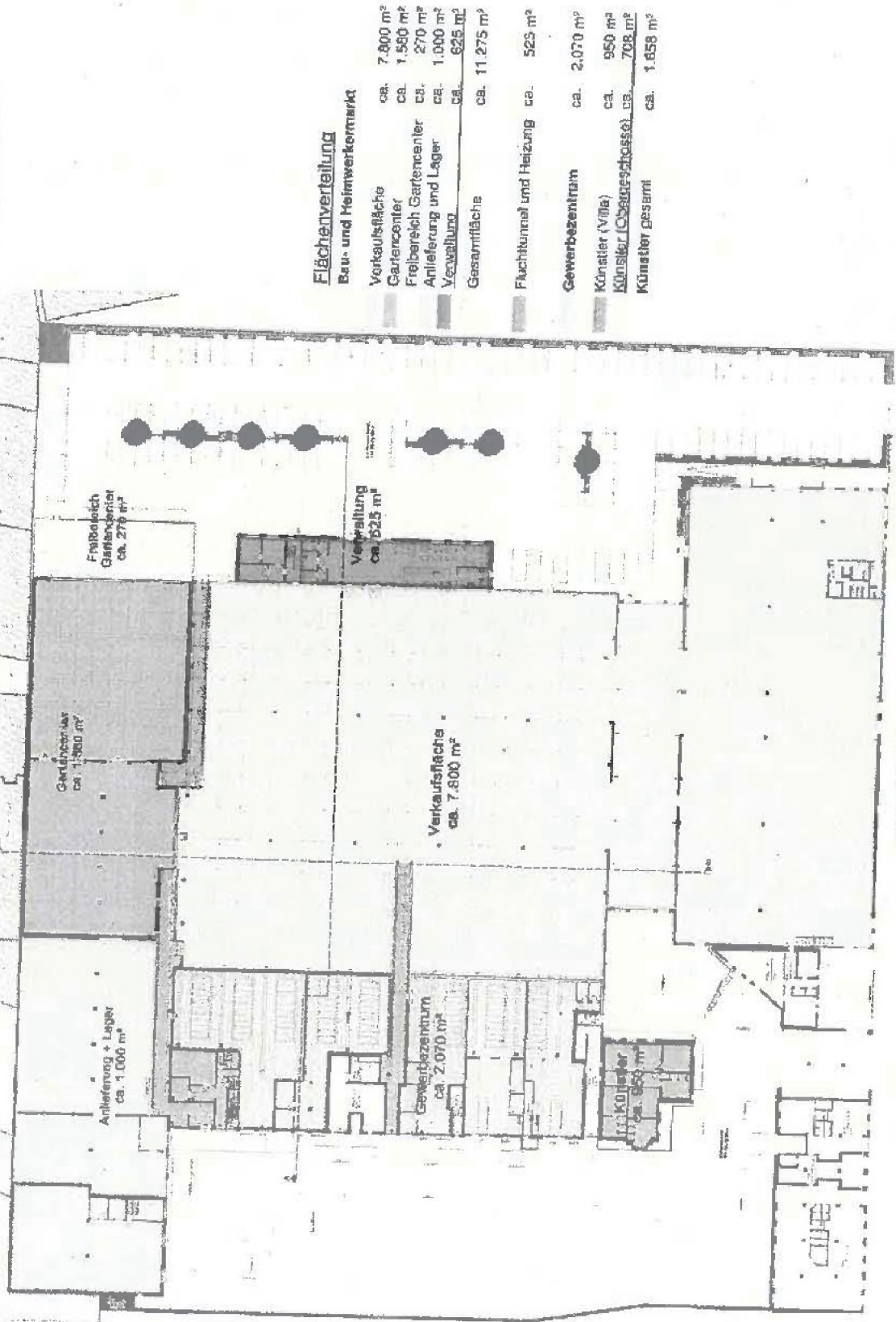
# Reduzierung Bestand nach Teilabriss





# Flächenkonzept nach Um- und Neubau

LEGENDE  
 40 00 = 20,39 m U.M.M.  
 Maßstab 1:1000  
 Stand: 10.02.2011



**Flächenverteilung**

| Bau- und Heimwerkmarkt                          |                                 |
|---|---------------------------------|
| Verkaufsfläche                                  | ca. 7.800 m <sup>2</sup>        |
| Gartencafé                                      | ca. 1.500 m <sup>2</sup>        |
| Freibereich Gartencenter                        | ca. 270 m <sup>2</sup>          |
| Anlieferung und Lager                           | ca. 1.000 m <sup>2</sup>        |
| Verwaltung                                      | ca. 625 m <sup>2</sup>          |
| <b>Gesamtfläche</b>                             | <b>ca. 11.275 m<sup>2</sup></b> |
| Fluchtunnel und Heizung ca. 523 m <sup>2</sup>  |                                 |
| Gewerbezentrum ca. 2.070 m <sup>2</sup>         |                                 |
| Künstler (Villa) ca. 950 m <sup>2</sup>         |                                 |
| Künstler (Bahnhofsgasse) ca. 708 m <sup>2</sup> |                                 |
| <b>Künstler Gesamt ca. 1.658 m<sup>2</sup></b>  |                                 |

### Bestandssortiment

ca. 230.000 bis 250.000 mögliche Artikel

### Verteilung Sortimentsbereich 1.000 Töpfe

| Sortimentsbereich      | Umsatz-anteil %                       | Flächen-anteil % |
|------------------------|---------------------------------------|------------------|
| Bauen<br>35 %          | Farbe/Tapete/Bodenbeläge              | 15 %             |
|                        | Werkzeug/Eisenwaren                   | 10 %             |
|                        | Baustoffe                             | 5 %              |
|                        | Sanitär                               | 5 %              |
| <b>Gesamt</b>          | <b>35 %</b>                           | <b>35 %</b>      |
| Haushalt<br>20 %       | Haushalt                              | 20 %             |
|                        |                                       | 20 %             |
| <b>Gesamt</b>          |                                       |                  |
| Elektroartikel<br>25 % | Großgeräte/Kleingeräte                | 20 %             |
|                        | Foto/Rundfunk                         | 15 %             |
|                        |                                       | 10 %             |
|                        |                                       | 10 %             |
| <b>Gesamt</b>          | <b>25 %</b>                           | <b>25 %</b>      |
| Garten<br>20 %         | Garten/Camping/Freizeit/<br>Fahrräder | 15 %             |
|                        | zoologischer Bedarf/<br>Heimtier      | 5 %              |
|                        |                                       | 5 %              |
|                        |                                       | 5 %              |
| <b>Gesamt</b>          | <b>20 %</b>                           | <b>20 %</b>      |

Verkaufsfläche

Neben- und Verwaltungsfläche  
Gesamtfläche

ca. 14.000 m<sup>2</sup>  
ca. 2.250 m<sup>2</sup>  
ca. 16.250 m<sup>2</sup>

### reduziertes Sortiment

ca. 60.000 bis 80.000 mögliche Artikel

### Verteilung Sortimentsbereich Baumarkt

| Sortimentsbereich  | Umsatz-anteil %                              | Flächen-anteil % |
|--------------------|--|------------------|
| Bauen<br>15 - 18%  | Eisen  | 3,5%             |
|                    | Parkett & Laminat                            | 3,5%             |
|                    | Baustoffe, Holz                              | 10,0%            |
|                    | Mietprofi-Vermietung                         | 1,0%             |
| <b>Gesamt</b>      | <b>18,0%</b>                                 | <b>15%</b>       |
| DIY 1<br>24 - 27%  | Eisenwaren, Werkzeug<br>Maschinen, Werkstatt | 10,5%            |
|                    | Sanitär/Bad/Heizung                          | 6,5%             |
|                    | E-Installation                               | 3,0%             |
|                    | Auto   |                  |
|                    | Fahrrad                                      | 2,0%             |
|                    | Farben/Lacke                                 | 24,0%            |
|                    | Tapeten                                      | 10,5%            |
| DIY 2<br>27 - 30%  | Innendeko                                    |                  |
|                    | Wohnaccessoires                              |                  |
|                    | Bodenbeläge (z.B. Teppiche)                  | 3,5%             |
|                    | Küche  |                  |
|                    | Haushalt/Storage                             | 3,5%             |
|                    | Leuchten/Leuchtmittel                        | 5,0%             |
|                    |  | 6,0%             |
| <b>Gesamt</b>      | <b>28,5%</b>                                 | <b>30%</b>       |
| Garten<br>28 - 32% | Heimtier                                     |                  |
|                    | Gartenmöbel/Grillzubehör/<br>Camping         | 5,0%             |
|                    | Pflanzen                                     | 3,5%             |
|                    | Boutique/Pottery                             | 9,5%             |
|                    | Gartengeräte & Maschinen                     | 5,0%             |
|                    | Gartenholz                                   | 5,0%             |
|                    |  | 1,5%             |
| <b>Gesamt</b>      | <b>29,5%</b>                                 | <b>30%</b>       |

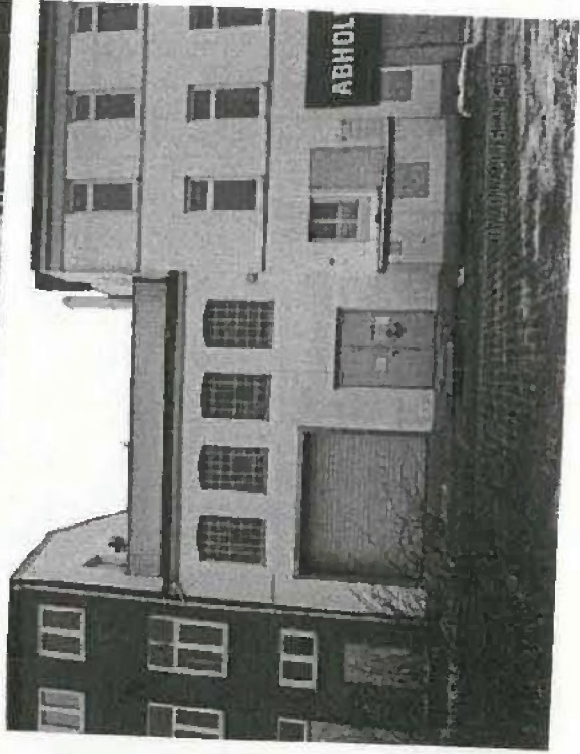
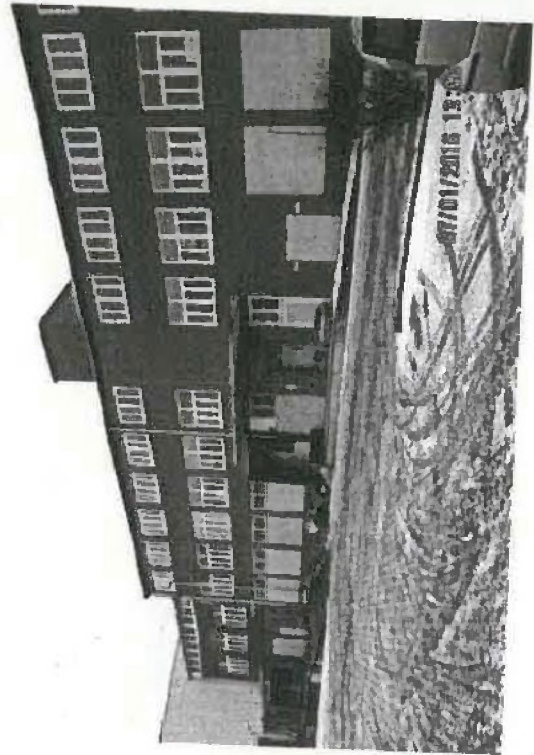
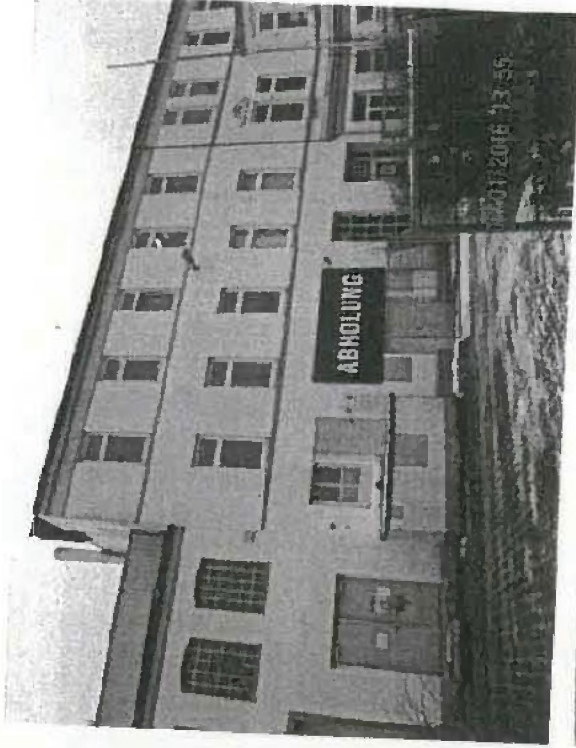
Verkaufsfläche

inkl. Gartencenter und Freibereich Gartencenter  
Neben- und Verwaltungsfläche  
Gesamtfläche

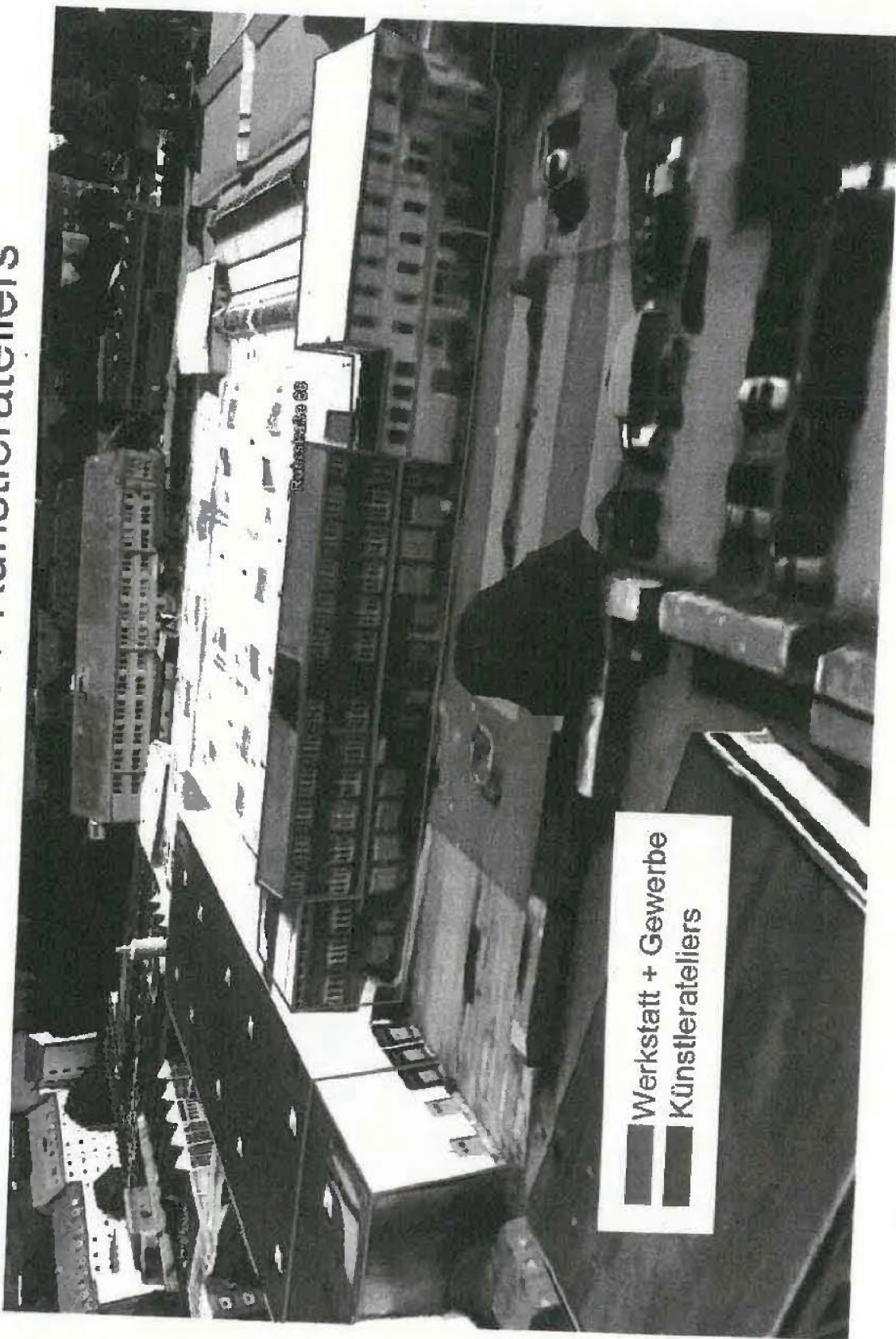
ca. 9.650 m<sup>2</sup>  
ca. 1.625 m<sup>2</sup>  
ca. 11.275 m<sup>2</sup>



# Gewerbezentrum

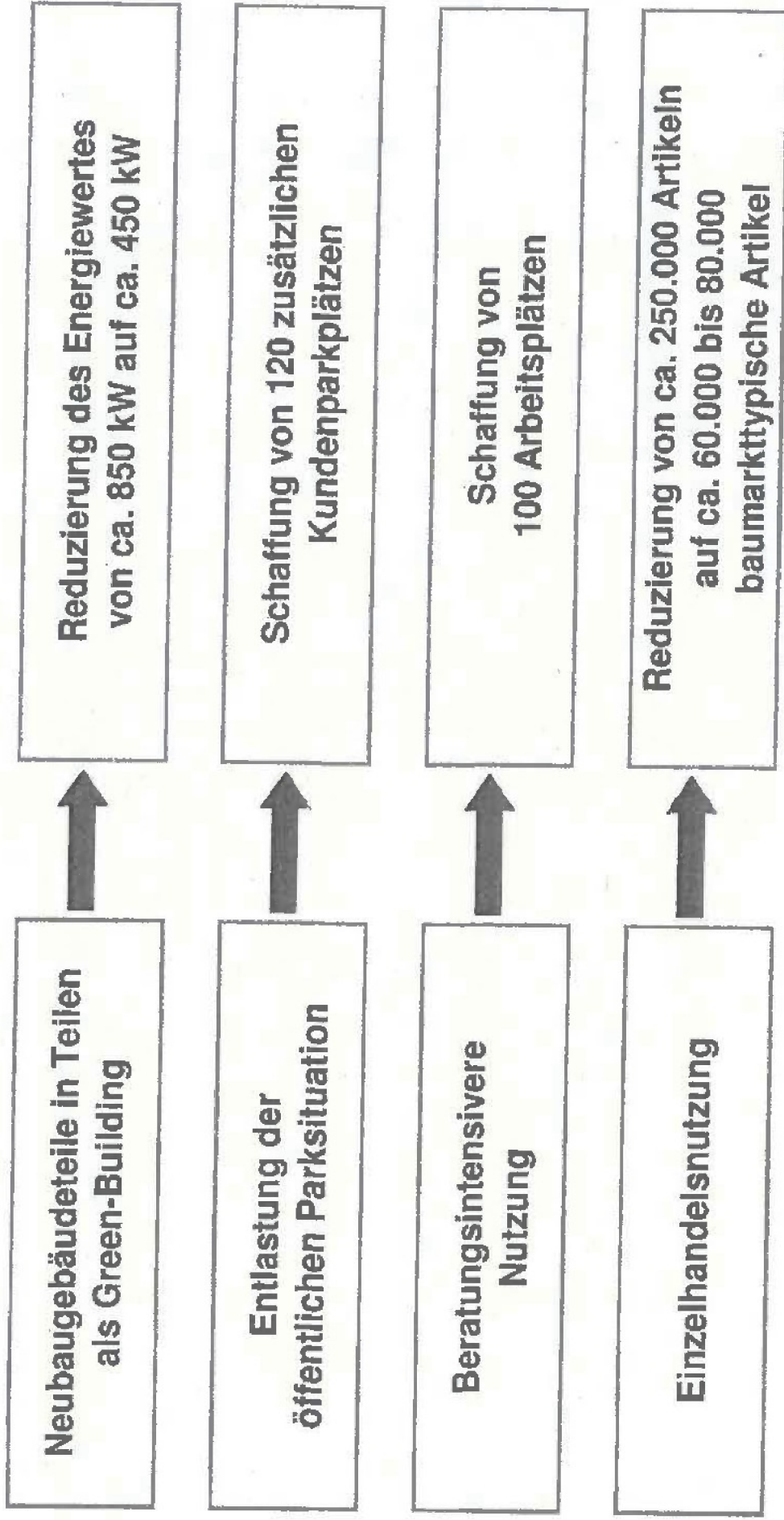


# Überblick Flächenverteilung Gewerbezentrum + Künstlerateliers





## Effekte der reduzierten Bestandserneuerung



## Auszug über zurzeit genehmigte Sortimente

|                  |                           |                         |
|------------------|---------------------------|-------------------------|
| E-Installation   | Lampen                    | Garten                  |
| Tiernahrung      | Heimtierzubehör           | Heimwerker              |
| Baustoffe / Holz | Sanitär                   | Farben / Tapeten        |
| Teppiche         | Groß-Elektro / Weiße Ware | Elektro-Haushaltsgeräte |
| Klein-Elektro    | Rundfunk / Braune Ware    | Uhren                   |
| Hausrat          | Haushaltswaren            | Tischwäsche             |
| Porzellan        | Küchen                    | Büromöbel               |
| Kleinmöbel       | Lattenroste / Bettwaren   | Freizeittextilien       |
| Camping          | Autozubehör               | Fahrräder               |
| Fahrradzubehör   | Kameras                   | Foto                    |
| Fotozubehör      | Papierwaren               | Schulzubehör            |
| Spielzeug        | Geschenkartikel           | ...                     |



|                                 |  | Nicht zentrenrelevant  |   |
|---------------------------------|--|------------------------|---|
|                                 |  | Zentrenrelevant        |   |
|                                 |  | Nahversorgungsrelevant |   |
| Nahrungs- und Genussmittel      | Nahrungs- und Genussmittel                                     | X                      | X |
|                                 | Getränke   | X                      | X |
| Gesundheit und Körperpflege     | Drogeriewaren  | X                      | X |
|                                 | Kosmetik, Parfümerie   | X                      | X |
|                                 | Pharmazeutische Artikel (Apotheke)                             | X                      | X |
|                                 | Medizinische und orthopädische Geräte (Sanitätswaren)          |                        | X |
| Blumen, Zoologischer Bedarf     | Schnittblumen  | X                      | X |
|                                 | Zoologischer Bedarf  |                        | X |
| Bücher, Schreib- und Spielwaren | Zeitungen, Zeitschriften                                       | X                      | X |
|                                 | Bücher   |                        | X |
|                                 | Papier- und Schreibwaren, Bürobedarf                           |                        | X |
|                                 | Spielwaren   |                        | X |
|                                 | Künstler- und Bastelbedarf                                     |                        | X |
| Bekleidung, Freizeit, Sport     | Bekleidung aller Art   |                        | X |
|                                 | Schuhe, Lederwaren   |                        | X |
|                                 | Kurzwaren, Schneidereibedarf, Handarbeiten                     |                        | X |
|                                 | Optik- und Fotoartikel   |                        | X |
|                                 | Uhren und Schmuck  |                        | X |
|                                 | Musikinstrumente und Musikalien                                |                        | X |
|                                 | Babyausstattung  |                        | X |
|                                 | Hobby- und Freizeitbedarf                                      |                        | X |
|                                 | Sport- und Campingbedarf (ohne Campingmöbel, Wohnwagen, Boote) |                        | X |
|                                 | Anglerbedarf, Waffen und Jagdbedarf                            |                        | X |
| Elektrowaren                    | Telekommunikationsartikel, Computer inkl. Zubehör und Software |                        | X |
|                                 | Elektrokleingeräte und Unterhaltungselektronik                 |                        | X |
|                                 | Leuchten, Lampen   |                        | X |
|                                 | Elektrogroßgeräte (weiße Ware)                                 |                        | X |
| Hausrat, Möbel, Einrichtungen   | Haushaltswaren, Hausrat  |                        | X |
|                                 | Raumausstattung, Einrichtungszubehör (auch Küche und Bad)      |                        | X |
|                                 | Glas, Porzellan, Keramik                                       |                        | X |
|                                 | Kunstgewerbe, Briefmarken, Münzen                              |                        | X |
|                                 | Heimtextilien, Gardinen, Bettwaren (ohne Matratzen)            |                        | X |
|                                 | Matratzen, Lattenroste   |                        | X |
|                                 | Möbel aller Art (für Küchen: inkl. Einbaugeräte)               |                        | X |
|                                 | Bodenbeläge inkl. Teppiche und Teppichböden (Rollware)         |                        | X |
| Heim und Garten                 | Farben und Lacke, Tapeten                                      |                        | X |
|                                 | Bau- und Heimwerkerbedarf                                      |                        | X |
|                                 | Baustoffe und Bauelemente                                      |                        | X |
|                                 | Werkzeuge, Maschinen, bau- und gartentechnische Elektrogeräte  |                        | X |
|                                 | Installationsbedarf  |                        | X |
|                                 | Sanitär und Bad  |                        | X |
|                                 | Öfen, Herde, Kamine  |                        | X |
|                                 | Pflanzen, Pflanzen- und Gartenbedarf, Gartenmöbel              |                        | X |
| Fahrzeuge                       | Kfz, Motorräder, Wohnwagen inkl. Zubehör                       |                        | X |
|                                 | Boote inkl. Zubehör  |                        | X |
|                                 | Brennstoffe, Mineralölerzeugnisse                              |                        | X |
|                                 | Fahrräder inkl. Zubehör  |                        | X |
|                                 |  |                        | X |